

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 9 (1941-1942)
Heft: 5

Artikel: Das Christliche im eidgenössischen Wesen
Autor: Frei, Gotthilf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Christliche im eidgenössischen Wesen

Fragment zu einem eidgenössischen Bekenntnis

Von Gotthilf Frei

Die folgenden Ausführungen sind im mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch mit einer Gruppe von Studenten der philosophischen und theologischen Fakultät der Universität Bern entstanden.

Das Problem Kirche und Staat wird zu jeder Zeit und in jedem Land immer wieder neu gestellt. Während vom Staat aus gesehen eine Fülle von theoretischen und praktischen Lösungen möglich ist, bleibt von der Kirche aus betrachtet das berühmte Römerbriefkapitel (13) über die Obrigkeit, in der Schweiz nicht anders als überall, der einzige Ausgangspunkt zur Lösung der Frage.¹⁾ Für eine Besinnung über das eidgenössische Wesen steht indessen dieses Problem so wenig im Vordergrund wie die Klärung des Begriffes „Christlicher Staat“. Hier geht es überhaupt nicht um die Klärung von Begriffen wie „Staat“, „Kirche“, „Christlicher Staat“, sondern um die Frage, was für Kräfte die Eidgenossenschaft ins Leben gerufen und bis auf den heutigen Tag am Leben erhalten haben. Indem wir im Folgenden von diesen Kräften die jedem von uns bekanntesten kurz nennen — es dürften wesentliche, aber bei weitem nicht alle wesentlichen sein, die einer sachgemässen Umschau sichtbar werden — und uns fragen, ob nicht gleiche oder mindestens verwandte Kräfte, wie sie die urchristliche Gemeinde des neuen Testaments erfüllten, auch dem eidgenössischen Wesen Inhalt, Form und Wert geben, ist an die Stelle des Problems Kirche-Staat das Problem Urchristliches Wesen-Eidgenössisches Wesen getreten.

Unsere Ausführungen sehen ab von der Betrachtung der grossen, die eidgenössische Gegenwart und Zukunft verpflichtenden christlichen Tradition, die die Namen Niklaus von Flüe, Pestalozzi, Vinet, Jeremias Gotthelf, Hilty andeuten. Die Namen mögen für den Hinweis genügen, dass zu allen Zeiten unserer

¹⁾ Vergl. neuerdings Rudolf Grob, *Aufbau der Gemeinschaft*, Zürich 1940, S. 69 ff.

Geschichte grosse Eidgenossen gezeigt haben, wie eng eidgenössisches Wesen und christliches Erbe sich verbinden können. Dem Leser ist es ferner überlassen, die im folgenden aufgewiesenen christlichen Züge mit konkreten Erscheinungen eidgenössischer Vergangenheit und Gegenwart, etwa den Caritasgedanken mit bestimmten Formen der schweizerischen Liebestätigkeit oder den Gedanken der gliedhaften Gemeinschaft mit Verwirklichungen des korporativen Gedankens in Beziehung zu bringen. Wichtig ist uns die grundsätzliche Frage, warum der Satz: „Wir sind entweder christlich oder sind nicht“²⁾ tatsächlich gilt, inwiefern wir gerade als Schweizer ein Wesen an uns tragen, das dem christlichen verwandt erscheint. Als den Bürgern eines Volkes und den Gliedern einer Gemeinschaft, die weder Kirche ist, noch wird, noch die Anmassung hat, Kirche sein oder werden zu wollen, ist uns das nicht selbstverständlich.

Zwei Missverständnisse sind zunächst abzuwehren. Erstens soll mit dem Aufweis eidgenössischer Grundkräfte die geschichtliche Schweiz, die vergangene und gegenwärtige, weder im Ganzen gerechtfertigt noch gar verherrlicht werden. Ein Bezug auf die geschichtliche Eidgenossenschaft, wie sie im Lauf der Jahrhunderte gewesen und geworden ist, müsste zu allen aufbauenden Grundkräften wahrheitsgetreu die Gegenkräfte beschreiben, die zu jeder Zeit an ihrer Auflösung und Zerstörung kräftig arbeiten. Schweiz und Schweizer waren, sind und werden immer ein Stück echter irdisch-geschichtlicher Wirklichkeit bleiben. Ein Körper mit manchem unnützen, faulen, störrischen, kranken und erstorbenen Glied, der die ursprüngliche Reinheit göttlicher Schöpfung so wenig wie irgend ein anderer irdischer Körper unverdorben an sich trägt. Ein Acker, der neben gutem Weizen üppiges Unkraut hat, und mit Weizen und Unkraut einer endzeitlichen Ernte entgegenreift.

Andererseits möchten wir die aufzuweisenden Kräfte nicht zu Ideen umgedeutet, noch ihre Beschreibung als die Skizze einer idealen, in Wirklichkeit nie existierenden Schweiz betrachtet sehen. Diese Kräfte sind, in Vergangenheit und Gegenwart wirklich vorhanden, die unmittelbare Ursache der geschichtlichen

²⁾ Tino Kaiser, Die Schweiz — ein christlicher Staat. Mitt. N. Helv. Ges. Jg. 1939 Heft 3.

Fortdauer der Schweiz. Ausführlich darzustellen, in welcher geschichtlichen Abfolge, mit welcher Intensität sie auftreten, in welchen Persönlichkeiten sie sich einzeln und verbunden äussern, eine eigentliche Geschichte eidgenössischen Wesens zu schreiben, wäre die Aufgabe eines Sachverständigen, der in den historischen Tatsachen das eidgenössische Wesen zu erkennen vermag, weil es in ihm selber lebendig vorhanden ist.

1. Freiheit und freies Wort

Nennen wir unter den christlichen Kräften, aus denen die eidgenössische Gemeinschaft lebt und wächst, an erster Stelle die Freiheit. Christlich mitbestimmt ist die Auffassung der eidgenössischen Gemeinschaft von Freiheit, ihr Leben und Wirken aus Freiheit: Ein blosser Freiheitsdrang, der übermächtig, aber blind jede Bindung als solche hasst, wird gereinigt durch die Einsicht, dass Unabhängigkeit nach aussen Freiheit innerhalb der Landesgrenzen noch nicht verbürgt. Politische Freiheit ist Bindung, weil sie sittlich-geistige Freiheit schaffen und bewahren soll. Mit dem urchristlichen Wort: „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“ (2 Kor 3,17) ist die gemeineidgenössische Ueberzeugung verwandt, dass nur wo die Reinheit des Geistes und die Kraft des Guten wirken, echte Freiheit lebendig ist. Wirklich frei werden kann nur heissen: Sich aus der Knechtschaft des Bösen lösen und freiwillig in den Dienst des Guten treten. Als „Knecht der Gerechtigkeit“ (Röm 6,18) dient der Freie, indem er freiwillig gehorsam das Gute tut, in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft. Nur im Bewusstsein seiner sittlich-geistigen Freiheit, allein im Vertrauen auf die Kraft des Guten findet er auch, ähnlich wie die Glieder der urchristlichen Gemeinde, den Mut, öffentlich durch sein männliches Wort gegen das Böse aufzustehen und für das Gute zu zeugen.³⁾

³⁾ Zur urchristlichen Freiheit (eleutheria):

Jak 1,25 Wer in das vollkommene Gesetz der Freiheit eingedrungen ist und dabei verbleibt, wer somit... ein Täter, der es auch wirklich tut, geworden ist, der wird in seinem Tun selig sein.

1 Petr 2,15 Denn dahin geht der Wille Gottes: ihr sollt dadurch, dass ihr das Gute tut, die Unwissenheit der unverständigen Menschen zum Schweigen bringen, und zwar als Freie, nicht als solche, die

2. Kampf

Zur Freiheit gehört notwendig der Kampf. Politische Unabhängigkeit wird immer neu mit den Waffen verteidigt, sittliche Freiheit immer neu mit den Waffen des Geistes und des Herzens erkämpft. Die Weltgeschichte kennt einen Kampf um die Macht und einen Kampf um die Freiheit. Ein Sieg im Kampf um die Macht sichert dem Sieger — Volk, Klasse, Rasse — den Besitz der Güter der Welt; er ist notwendig mit der Unterwerfung der Besiegten und der Vernichtung der Freiheit verbunden. Mit dem Sieg im Kampf um die Freiheit wird dem Guten ein Raum gesichert, in dem es wirken und dem Bösen widerstehen kann. In einem Raum ohne Freiheit stirbt das Gute ab. Die eidgenössische Gemeinschaft erkennt den Kampf um die Macht, den Willen zur Macht, die Macht selbst als schlechthin böse, den Kampf um die Freiheit, den Willen zur Freiheit, die Freiheit selbst als schlechthin gut. Sie will und kennt daher nur Leben in ununterbrochenem Kampf um äussere und innere Freiheit und sieht im Kampf für das Gute gegen das Böse ihre einzige Aufgabe. In diesem Sinne genommen ist das Kämpferische, das im eidgenössischen Wesen liegt, christlichem Wesen verwandt. Christus ist nicht gekommen, um den Frieden zu bringen, sondern das Schwert (Mt 10,34). Die eidgenössische Gemeinschaft ist nicht geschaffen und bereit, den Frieden materieller Genüsse zu bringen und ihre Glieder bequemem Genuss zu — unterwerfen,

die Freiheit nur als Deckmantel der Bosheit benutzen, vielmehr als Knechte Gottes.

Röm 6,22 Jetzt aber, wo ihr frei geworden seid von der Sünde, aber Gott gegenüber Knechte, besitzt ihr in euch eine Frucht, die zur Heiligung führt, zum Schluss aber ewiges Leben.

Röm 8,2 Denn das Gesetz des Geistes, der das Leben bedeutet, hat mich in Christus Jesus freigemacht von dem Gesetz der Sünde und des Todes.

Gal 5,13 Ihr seid ja doch zur Freiheit berufen, Brüder! Nur werde die Freiheit nicht ein Vorwand für das Fleisch, vielmehr dient einander durch die Liebe!

1 Kor 7,22f... wer als Freier berufen wurde, ist ein Knecht des Herrn. Ihr seid um einen Preis erkauft worden, so werdet nicht der Menschen Knechte! Joh 8,34. 36.

Zur urchristlichen Freimütigkeit (*parrhesia*) vgl. besonders die Apostelgeschichte; ferner 2 Kor 3,12; Eph 3,12 und 6,19; Hebr 4,16.

sondern will in die Hände freier Menschen das Schwert des Guten legen. Durch die Mächte des Bösen in jedem Augenblick von aussen und innen bedroht, sagt sie zum dauernden Kampf und zur dauernden Gefahr als zu einem ihr von Gott angebotenen und freigewählten Schickal freudig Ja. Der Kampf zeugt und nährt sie. Nur in dauernder Erprobung wachsen ihre frei handelnd dem Guten verantwortlichen Glieder.⁴⁾

3. *Eigenständigkeit und Wesenstreue*

Aehnlich der urchristlichen Gemeinde⁵⁾ hört auch die eidgenössische Gemeinschaft die Mahnung, allen Verlockungen der Macht und des Machtstrebens ausserhalb und innerhalb der eigenen Grenzen zum Trotz dem einmal angenommenen Wesen treu zu bleiben, des göttlichen Geschenkes der Freiheit wert zu werden, der Widerwelt des Bösen sich nicht anpassen und dem Guten den freien Wirkungsraum zu wahren. Im Verzicht auf Machterweiterung, im Willen, ein neutraler Kleinstaat zu sein und zu bleiben, in der einsichtigen Beschränkung auf die geschichtlich festgelegten Grenzen liegen sittliche Kräfte, tut sich der feste Wille zum Guten kund. Eidgenössischem Wesen in dieser Gestalt die Treue halten bedeutet dem Guten die Treue halten.

⁴⁾ Christlicher Kampf: Röm 12,21 Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde du das Böse mit dem Guten! 2 Kor 10,4 Die Waffen, mit denen wir kämpfen, sind nicht fleischlicher Art, sondern wohl imstande, für Gott Bollwerke einzureissen: so zerreißen wir, was so klug ausgedacht war und machen zunichte alles hochtrabende Wesen, das sich gegen die Erkenntnis Gottes erhebt... 1 Thess 5,8. Eph 6, 11—17.

⁵⁾ Röm 12,2 Passt euch nicht im Wesen dieser Welt an, sondern nehmt ein anderes Wesen an durch Erneuerung des Denkens, weil ihr nur so ein Urteil darüber haben werdet, was der Wille Gottes sei: das Gute, Wohlgefällige und Vollkommene. So sage ich denn kraft der Gnade, die mir verliehen ist, einem jeden bei euch: ihr dürft nicht in eurer Einstellung die Grenzen überschreiten wollen, die nun einmal gesetzt sind, ihr müsst vielmehr bedacht sein auf kluges Haushalten nach dem Mass des Glaubens, das Gott einem jeden zugeteilt hat. Jak 4,4 Wisst ihr nicht, dass die Freundschaft mit der Welt Feindschaft mit Gott bedeutet?

4. Gliedhaftes Dienen und Nächstenliebe

Die urchristliche Gemeinde mit ihren sie kennzeichnenden Gedanken der gliedhaften Verteilung der Gnadengaben⁶⁾ und der tätigen Nächstenliebe bleibt vorbildlich, wenn die eidgenössische Gemeinschaft in ihrem freigewählten Kampf für das Gute sich in gliedhaftem Dienen nach innen, in helfendem Dienen nach aussen tätig auswirkt.

Der urchristliche Wille, kraft der von Gott geschenkten und auf jeden verteilten Gaben als eigenständige Glieder eines gesunden Gemeinschaftskörpers tätig zu sein, lebt auch in der eidgenössischen Gemeinschaft. Ein jedes ihrer Glieder ist erfüllt von der Freude, besondere, nur ihm eigene Kräfte erhalten zu haben, die es in den Dienst des Ganzen stellen darf. Darum vermag es, den zerstörenden Kräften in seinem Innern zu begegnen: weder Neid, der aus dem Gefühl erwächst, weniger zu gelten, noch ein falscher Ehrgeiz, mehr sein zu wollen als ein anderes Glied, kann diese Freude stören oder gar lähmen. Jedes erkennt den einzigartigen Wert jedes andern, von ihm verschiedenen und doch als Teil desselben Ganzen engverwandten Gliedes. „Leidet ein Glied, so leiden alle Glieder mit; freut sich ein Glied, so freuen sich alle Glieder mit.“ Jedes erkennt auch den einzigartigen, seine eigene Bedeutung übersteigenden Wert des Ganzen: Die andern Glieder ergänzen sein persönliches Dasein, erst der Gemeinschaftskörper gibt ihm seinen Sinn. Nur die echte Bescheidenheit und der Dank, nicht falsche Bescheidenheit und Anmassung werden ihm so zu Zeichen echter Gliedschaft.

Dem gliedhaften Dienen nach innen, innerhalb der Gemeinschaft, entspricht nach aussen das helfende Dienen der Nächstenliebe. Der Nächste ist für den Samariter des neutestamentlichen Gleichnisses der notleidende Irgendwer, der wund am Weg liegt, für das Ich der fremde, den persönlichen Interessen und Sympathien gleichgültige aber notleidende Du, der Nächste

⁶⁾ Röm 12,4 ff. Denn wie wir an dem einen Leib viele Glieder haben, die Glieder aber nicht alle die gleiche Funktion, genau so bilden auch wir viele einen Leib in Christus, sind aber jedes für sich untereinander Glieder. Wobei wir je nach der Gnade, die uns verliehen ist, ganz verschiedene Gnadengaben besitzen... (Der Gedanke ausführlicher 1 Kor 12,4—31.)

ist der Familienfremde für die Familie, der Standesfremde für den Stand, der Volksfremde für das Volk, der Rassenfremde für die Rasse. Die christliche Gemeinde übt Nächstenliebe in Nachahmung des Lebens Jesu, gehorsam gegen das göttliche Gebot „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, dankbar für die Gnadenspende des auferstandenen und erhöhten Christus. Für die eidgenössische Gemeinschaft bedeutet helfendes Dienen ein Wirken aus Freiheit. Dem Nächsten helfen, ihn verstehen, das Gute in ihm fördern und lieben heisst menschlich sein. Menschlichkeit ist nur möglich im Raum der Freiheit. Wo der Mensch zaudert, human zu sein und Werke der Nächstenliebe zu tun, ist er unfrei. Humanität wird für den Unfreien wesenlos; wer dem Despoten unterworfen ist, muss sie verlieren und verleugnen, der Despot selbst sie als das üble Rudiment eines weltfremden Idealismus verhöhnen und als Schwäche zu brandmarken versuchen. Für den freien Menschen ist Humanität nicht ein Ideal, das zu verwirklichen wäre, sondern selbstverständliche Wirklichkeit, natürliche Betätigung der gesunden Seele und des freien Herzens, dankerfüllte Haltung des Befreiten dem Unerlösten, menschlicher Not und menschlichem Leiden gegenüber.

5. *Gottesunmittelbar*

Hinter den christlichen Kirchen und Gemeinschaften, die im gottesdienstlichen Handeln und in der vereinsmässigen Gliedschaft ihrer Angehörigen äusserlich sichtbar werden, steht, alte und erstarrte Formen erneuernd oder neue gestaltend, die unsichtbare Kirche des Christus. Aehnlich steht hinter dem schweizerischen Staat, seiner Verfassung, seinen Gesetzen und seinen Beamten als eigentlicher Kern der Schweiz eidgenössische Gemeinschaft. Die unsichtbare christliche Kirche ist die *communio sanctorum*, die Gemeinschaft aller, die in Vergangenheit und Gegenwart im Glauben an den auferstandenen Christus leben und wirken. Die als Ganzes unsichtbare eidgenössische Gemeinschaft umfasst alle Bürger unseres Landes, die in der Vergangenheit und Gegenwart aus der Knechtschaft des Bösen frei geworden sind für das Gute, eine Gemeinschaft der Lebendigen und der Toten, die immer neu die äusseren staatlichen Formen zu gestalten, zu beleben oder zu ändern

vermag. Zu dieser unsichtbaren Gemeinschaft blickt das Schweizervolk und blicken die von ihm gewählten Behörden auf, vor ihr haben sie sich im eigentlichen und strengen Sinn zu verantworten. Sichtbare Führer und Lenker seines Schicksals kennen wir aus guten Gründen nicht. Nicht Behörden sind der Souverän der Schweiz. Auch unsere obersten Behörden wissen, dass sie unzulängliche Menschen sind und dienende Glieder gleichen Ranges wie die Bürger, die ihrer aufopfernden, in selbstverständlicher Treue geleisteten Arbeit Vertrauen schenken. Auch die schriftlich fixierten Gesetze können uns nicht als der schweizerische Souverän gelten. Wie fest der Wille zu Zucht und staatlicher Ordnung und wie unerschütterter die Achtung vor den geltenden Gesetzen auch tatsächlich ist und sein muss — der Masstab des Guten wandelt und bessert auch die Gesetze. Schliesslich kann auch das Schweizervolk, das heisst die statistisch errechenbare Gesamtzahl der Schweizerbürger und -Bürgerinnen nicht als schweizerischer Souverän bezeichnet werden. Nur der Wille der gesunden, verantwortungsbewussten, nicht der Wille seiner eigensüchtigen, trägen, stumpfen Glieder kann uns heilig sein. Souverän im eigentlichen Sinn ist allein die eidgenössische Gemeinschaft der Guten, ein unsichtbarer Kreis im Ganzen, wenn er auch als Gruppe oder in Einzelnen, mit keinen andern Insignien gekennzeichnet als mit der Autorität des reinen Herzens und der aufrichtigen Liebe zum Guten in jeder Zeit sichtbar wird. Als Gruppe lässt ihn Jeremias Gotthelf in den Männern sichtbar werden, die vor bald 200 Jahren im Schinznachbad die helvetische Gesellschaft gegründet haben.⁷⁾ In Stans ist er zweimal gerade an Einzelnen sichtbar geworden. Nicht aus den Regierungen der eidgenössischen Orte und den Boten der Tagsatzung sprach in Stans die eidgenössische Gemeinschaft, sondern aus dem einen Niklaus von Flüe. Nicht in den Anordnungen der Regierungen einzelner Orte, die dreihundert Jahre später die Befehle der französischen Eroberer ausführten, kam die eidgenössische Gemeinschaft zum Wort, sondern in dem einen Heinrich Pestalozzi, der in Stans daranging, verwahrloste Kinder zu Menschen zu erziehen. Eid-

⁷⁾ Eines Schweizers Wort an den Schweizerischen Schützenverein, Manifest der schweizerischen Scharfschützeneidgenossenschaft (Ausgabe Bloesch-Hunziker, Bd. 15, S. 283 f.)

genössische Behörden, Staatsformen, Gesetze sind der Vergänglichkeit nicht weniger preisgegeben als christliche Kirchen und Gemeinschaften. In der eidgenössischen Gemeinschaft dagegen liegt ihrem Wesen nach eine Gewähr unzerstörbarer Dauer, die sonst, freilich in viel höherem Mass, nur noch die unsichtbare christliche Kirche besitzt. Das dürfte in der kennzeichnenden Form der beiden Gemeinschaften seinen Grund haben. Beide finden ihre Spitze nicht in einer sichtbaren, menschlichen, also dem Irrtum unterworfenen Führung, sondern sind nach oben offen. Sie sind „gottesunmittelbar“.⁸⁾ Das Haupt der unsichtbaren christlichen Kirche ist der erhöhte, lebendige Christus: Einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder. Wer ist das Haupt der eidgenössischen Gemeinschaft? Darf man ein schon zitiertes Pauluswort umkehren und sagen: Wo Freiheit ist, ist der Geist des Herrn? Zwingt uns die Vieldeutigkeit und Vielwertigkeit des Ausdruckes „Freiheit“, wenn Freiheit nur politisch verstanden wird, den Satz abzuschwächen und bloss einzuräumen: Wo Freiheit sein will, sollte der Geist des Herrn lebendig sein? Es scheint doch richtiger zu sein, über den politischen Bereich hinauszugehen, dem Wort Freiheit seinen ganzen Ernst zurückzugeben und unbekümmert um die Schwäche des sittlichen Denkens und des religiösen Glaubens in und um uns es offen heraus zu sagen, dass der Führer und Herr der eidgenössischen Gemeinschaft wirklich der Gott der ersten Christen ist, wie sehr das auch jeden Einzelnen nicht nur für jede Not und Gefahr der Zukunft zu stärken, sondern auch zu erschrecken und zu erschüttern vermag.

⁸⁾ Der Ausdruck bei T. Kaiser a. a. O.